

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
27 (1880)**

46 (11.11.1880)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-586617](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-586617)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\mathfrak{M}$

1880. Donnerstag, 11. November. **N<sup>o</sup>. 46.**

## Bekanntmachungen.

1) Die namentlich im Interesse der Passanten erlassene Vorschrift der Straßenordnung, nach welcher Mische nur in bedeckten Behältern und gehörig angefeuchtet an den Reinigungstagen auf die Straße gestellt werden darf, wird vielfach nicht befolgt.

Der Magistrat bringt daher diese Vorschrift hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Polizeidiener angewiesen sind, auf die Befolgung derselben mit besonderer Sorgfalt zu achten und jede Contravention behufs Einleitung des Strafverfahrens zur Anzeige zu bringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 31. October 1880.  
v. Schrenck.

2) Der Glasermeister Carl Friedrich August Rosenbohm hieselbst ist an Stelle des verzogenen Malermeisters Popken als Rottmeister der Rotte 23 verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 4. November 1880.  
v. Schrenck.

3) Nachdem das Register einer Schulumlage der katholischen Schulacht, soweit der ländliche Theil derselben in Betracht kommt, pro 1880/81 von 25% der Einkommensteuer 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten in der Registratur des Rathhauses offen gelegen hat und Einreden gegen die Richtigkeit desselben nicht gemacht worden sind, wird dasselbe für vollstreckbar erklärt.

Die betr. Umlage ist im November d. J. an den Schuljuraten Raker zu zahlen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule, den 28. October 1880.

v. Schrenck.

4) Das Register einer Kirchenumlage der katholischen Kirche pro 1880/81 von 33 $\frac{1}{3}$ % der Einkommensteuer, sowie einer



Personensteuer von 40  $\text{§}$  für männliche und 25  $\text{§}$  für weibliche Gemeindegewissen wird, nachdem dasselbe 14 Tage lang in der Magistrats-Registratur zur Einsicht offen gelegen hat und Einwendungen gegen dasselbe nicht erhoben sind, für vollstreckbar erklärt, und ist diese Umlage sowie die Personensteuer im November cr. an den Kirchenprovisor Raker zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche, den 28. October 1880.

v. Schrenck.

### **Polizeiliche Vorschriften hinsichtlich der Bierdruck-Apparate.**

(Fortsetzung.)

Im Laufe der Zeit hat es sich indessen ergeben, daß bei schlechtem Material, bei unzuweckmäßiger Anlage und nachlässiger Behandlung die Pressionen auch Nachteile haben können, welche in gesundheitlicher Beziehung nicht ganz gering anzuschlagen sind. Diese Nachteile, welche, wie wir zeigen werden, recht wohl vermeidbar sind, wurden, wie es in solchen Dingen geht, theils übertrieben, theils als unvermeidlich hingestellt. Zu ihnen gesellten sich dann noch Vorwürfe, die ganz ungerechtfertigt sind, so daß in der jüngsten Zeit die Pressionen beim Publikum in einen Mißcredit kamen, den allerdings schlechte und schlecht gehandhabte Pressionen verdienen, gute und gut behandelte aber nicht.

Man kann die sämtlichen Vorwürfe und möglichen Nachteile in folgender Weise zusammenfassen:

1. Sobald das Faß mit dem Luftkessel in Verbindung sei, trete entsprechend den Diffusionsgesetzen Kohlensäure aus dem Bier aus und Kellerluft in das Bier ein und zwar um so mehr, je weniger Bier sich im Faße befinde. Es ist dies richtig. Wenn aber auch die Pressionen das Austreten eines Theils der Kohlensäure nicht verhindern können, so daß der letzte Rest im Faß bei den Pressionen nur einen großblasigen, leicht vergänglichen Schaum aufwirft, so ist dies bei jeder anderen Art des Verzapfens c. p. gerade so; auch hier tritt ein Theil der Kohlensäure aus dem Bier, und zwar in dem Maße, als dasselbe zur Neige geht.

Das Entweichen der Kohlensäure ist demnach kein Nachtheil, der der Pression allein, sondern der jeder anderen Art des Verzapfens anfleht. Man hat dies zu vermeiden gesucht,

und könnte es thatsächlich vermeiden, sobald man statt atmosphärischer Luft Kohlensäure als Druckluft verwenden würde, aber praktisch hat sich dies nur sehr schwer durchführbar gezeigt. Die Entwicklung der Kohlensäure ist mit Gefahr verbunden, da es sich hierbei um die Anwendung concentrirter Säuren handelt, welche obendrein in der Regel stark arsenikhaltig sind. Kurz, wir erachten die Gefahren der Kohlensäureanwendung für so groß, daß wir uns für ein förmliches Verbot derselben aussprechen würden, falls dieselbe thatsächlich hier in Straßburg vorkäme.

2. Man hat ferner gesagt, die Kellerluft, welche durch die Pressionen in das Bier gelangt, sei schädlich; insbesondere könne sie die Keime von Krankheiten enthalten, deren Entwicklung wir in den Boden versetzen (z. B. die des Typhus), und es könnten auf diese Art Infectionen hervorgerufen werden.

Ohne Zweifel gelangt Kellerluft aus der Pression in das Bier, aber auch bei jeder anderen Art des Verzäpfens kommt etwas Luft aus dem Orte, wo sich das Faß befindet, in das Bier, wenn gleich c. p. nicht so viel, als bei den Pressionen.

(Fortsetzung folgt.)

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat October 1880 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

|  | Stadtgem. | Landgem. |
|--|-----------|----------|
| Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .  | 14        | 10       |
| Darunter waren Eheschließungen in denen Mann<br>und Frau noch nie verheirathet . . . . . | 11        | 7        |
| Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .   | 1         | 2        |
| Mann ledig, Frau Wittve . . . . .  | 2         | 1        |
| Mann und Frau verwittwet . . . . .   | —         | —        |
| Mann oder Frau geschieden . . . . .  | —         | —        |
| Mann und Frau evangelisch . . . . .  | 12        | 10       |
| Mann und Frau katholisch . . . . .   | 1         | —        |
| Mann und Frau jüdisch . . . . .  | —         | —        |
| Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .  | —         | —        |
| Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .  | 1         | —        |
| Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .   | —         | —        |
| Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .   | —         | —        |
| Mann und Frau nicht christlich . . . . .   | —         | —        |

## 2. Geburten.

|  |   | Stadtgem.                   | Landgem. |
|--|---|-----------------------------|----------|
| Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .  |   | 36                          | 24       |
| Anzahl der Geborenen überhaupt . . . . . |   | 36                          | 24       |
| Darunter waren:                          |   |                             |          |
| Einfache Geburten und Geborene . . . . . |   | 36                          | 24       |
| Mehrlings-Geburten . . . . .             |   | —                           | —        |
| Geborene derselben . . . . .             |   | —                           | —        |
|  |   | Knaben . . . . .            | 12       |
|  |   | Mädchen . . . . .           | 12       |
| lebendgeboren                            | { | Knaben . . . . .            | 11       |
|  |   | Mädchen . . . . .           | 12       |
| todtgeboren                              | { | Knaben . . . . .            | 1        |
|  |   | Mädchen . . . . .           | —        |
| Ehelich<br>geboren                       | { | lebend { Knaben . . . . .   | 9        |
|  |   | geboren { Mädchen . . . . . | 12       |
|  | { | todt { Knaben . . . . .     | 1        |
|  |   | geboren { Mädchen . . . . . | —        |
| Unehelich<br>geboren                     | { | lebend { Knaben . . . . .   | 2        |
|  |   | geboren { Mädchen . . . . . | —        |
|  | { | todt { Knaben . . . . .     | —        |
|  |   | geboren { Mädchen . . . . . | —        |

## 3. Sterbefälle.

|   |   |                    |    |
|---|---|--------------------|----|
| Gestorben überhaupt . . . . .             |   | 27                 | 13 |
| Darunter aufgefundenene Leichen . . . . . |   | —                  | —  |
| Männliche Gestorbene . . . . .            |   | 16                 | 10 |
| Weibliche Gestorbene . . . . .            |   | 11                 | 3  |
| todtgeboren                               | { | Knaben . . . . .   | 1  |
|   |   | Mädchen . . . . .  | —  |
| Verstorbene Kinder<br>unter 5 Jahre alt   | { | Knaben . . . . .   | 4  |
|   |   | Mädchen . . . . .  | 2  |
| Ledige                                    | { | Männlich . . . . . | 5  |
|   |   | Weiblich . . . . . | 2  |
| Verheirathete                             | { | Männlich . . . . . | 5  |
|   |   | Weiblich . . . . . | —  |
| Verwitwete                                | { | Männlich . . . . . | —  |
|   |   | Weiblich . . . . . | 1  |
| Geschiedene                               | { | Männlich . . . . . | —  |
|   |   | Weiblich . . . . . | —  |

Oldenburg, den 8. November 1880. Der Standesbeamte.  
Behncke.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.  
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.